



Gleitschirmzentrum Dresden
Lutz Rolfsmeyer
An den Gärten 9
01705 Pesterwitz

Gmund, 12.03.2010 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Schimmigshöhe", 01844 Berthelsdorf

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Herrn Lutz Rolfsmeyer vom 12.03.2010 folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 06.03.1996 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Schimmigshöhe" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf Herrn Lutz Rolfsmeyer, Gleitschirmzentrum Dresden, übertragen.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 06.03.1996 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 12.03.2010 stellte Herr Lutz Rolfsmeyer einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Schimmigshöhe".

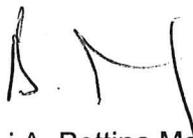
Der vorherige Geländehalter Herr Hans-Jürgen Klose teilte mit Schreiben vom 01.03.2010 mit, dass er der Überschreibung des Geländes zustimmt.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb